

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Sichere Veloabstellplätze

2021/193

vom 17. Juni 2026

1. Ausgangslage

Mit dem von alt Landrätin Meret Franke als Motion eingereichten und vom Landrat als Postulat überwiesenen Vorstoss wurde der Regierungsrat gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit bei baubewilligungspflichtigen Bauvorhaben und Nutzungsänderungen sowie an stark frequentierten Orten wie ÖV-Haltestellen oder Einkaufszentren eine Mindestzahl Veloabstellplätze sichergestellt werden kann.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, dass diverse kantonale Gesetze wie auch der Kantonale Richtplan Veloabstellplätze für verschiedene Situationen (z. B. für ÖV-Haltestellen) forderten, jedoch gebe es keine quantitativen Vorgaben. Auf kommunaler Ebene fänden sich einzelne detaillierte Regelungen in den Zonenvorschriften. Seit 2023 seien in den kommunalen Abstellplatzreglementen Vorgaben möglich, beschlossen wurden bisher jedoch noch keine.

Zwei Wegleitungen des Kantons aus den Jahren 1997 und 2004 würden nicht mehr der aktuellen guten fachlichen Praxis entsprechen. Das schweizweite «Standardwerk» zum vorliegenden Themenfeld sei das im Postulat erwähnte Handbuch «[Veloparkierung](#)» des Bundesamts für Strassen aus dem Jahr 2008. Eine Überarbeitung und Neuauflage ist für 2026 geplant.

Zur Praxis im Kanton Basel-Landschaft führt der Regierungsrat aus, in der Regelbauweise werde die Anzahl Veloabstellplätze nicht kontrolliert, da im Wesentlichen keine rechtlichen Vorgaben bestünden. Regelungen gebe es in Quartierplänen. Der gesetzliche Auftrag betreffend Stellplätze bei öffentlichen Einrichtungen sowie im öffentlichen Raum werde von Kanton und Gemeinden grundsätzlich umgesetzt.

Als Fazit hält der Regierungsrat fest: Es seien keine neuen Rechtsnormen für die Veloparkierung bei öffentlichen Gebäuden und/oder an stark frequentierten öffentlichen Orten zu schaffen. Es gebe klare und ausreichende Regelungen. Auf quantitative Festlegungen zu Veloabstellplätzen in der Regelbauweise im Anhang der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz soll weiterhin verzichtet werden. Auf der Kantonswebsite soll auf verfügbare Grundlagen wie die Normen des Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) und das Handbuch Veloparkierung, Empfehlungen für Veloparkplätze des Amts für Raumplanung etc. hingewiesen werden, um Interessierten einen Weg für eine qualifizierte Planung von Veloabstellplätzen aufzuzeigen.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 19. März und 16. April 2026 behandelt; dies in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber und Andres Rohner, stv. Generalsekretär BUD. Als Fachvertretende waren an der ersten Sitzung Stephanie von Samson, Leiterin Tiefbauamt, und Martin Schaffer, stv. Leiter Gesamtverkehrsplanung TBA, anwesend.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach der Regelung von Basel-Stadt und ob diese auch im Kanton Basel-Landschaft eingeführt und in den Gemeinden angewandt werden könnte. Die Verwaltung führte aus, in Basel-Stadt müsse ab einer gewissen Grösse der Liegenschaft oder Nutzung eine bestimmte Mindestanzahl an Veloabstellplätzen realisiert werden. Basel-Stadt sei ein urbaner Raum mit hohem Nutzungsdruck. Im Baselbiet könnten die Regelungen fallweise übernommen werden; so würden im Rahmen von Quartierplänen oder in stadtnahen Gemeinden analoge Regelungen getroffen. Jedoch gebe es auch zentrumsferne Gemeinden ohne Handlungsbedarf, für die eine solche Regelung nicht zielführend wäre. Deshalb solle es den Gemeinden freigestellt bleiben, ob sie solche Regelungen treffen wollten; sie hätten 2023 die Kompetenz für die Einführung von Regelungen bezüglich Veloabstellplätzen erhalten.

Ein Kommissionsmitglied bedauerte, dass nicht früher bemerkt worden sei, dass die Regelungen auf der Website des Kantons nicht mehr aktuell seien. Für die Gemeinden seien gute Grundlagen wichtig, gerade wenn es um Veloabstellplätze im Rahmen von Quartierplänen gehe.

Die Kommission zeigte sich zufrieden mit der Beantwortung des Postulats und war mit der Abschriftung einverstanden.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Bau- und Planungskommission schreibt das Postulat 2021/193 einstimmig mit 12:0 Stimmen ab.

17.06.2026 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident